

MUTUALITÄTSFOND IST ÄPFEL
Südtirol
Stabilisierung des Einkommens



System zum Risikomanagement (SGR) laut Art. 11 Dekret 162/2015



ELER (FEASER) EU Verordnung 1305/2013 – Art. 36

FSN – Nationaler Stabilisierungsfonds Legisl.dek. 102/2004



Strukturen, Polizen in
Testphase,
Entsorgungsprämie/Tierkadaver

Art. 37
Versicherungen

Art. 38
Mutualitätsfonds

Art. 39
Stabilisierung
Einkommen

Art. 39-bis
Sektorale
Income Stabilisation
Tool (IST)



Maßnahmen – Schadensschwelle – Förderung

Untermaßnahme 17.1 – Versicherungen (Art. 37 der EU Verordnung 1305/2013)	20% Schadensschwelle	70% Beitrag
Untermaßnahme 17.2 – Mutualitätsfonds (Art. 38 der EU Verordnung 1305/2013)	30% Schadensschwelle	70% Beitrag
Untermaßnahme 17.3 – IST (Art. 39 der EU Verordnung 1305/2013)	30% Schadensschwelle	70% Beitrag
Untermaßnahme 17.3 – Sektorale IST (Art. 39 der EU Verordnung 1305/2013)	20% Schadensschwelle	70% Beitrag



Mit der **EU-Verordnung 2017/2393 «Omnibus»** wurden wesentliche Vereinfachungen und Präzisierungen gemacht, welche es nun erlauben Fonds einzurichten. Auch Italien hat inzwischen die normativen Voraussetzungen für die Einrichtung der Fonds geschaffen:

- ✓ Genehmigung des PSRN durch die Europäische Kommission am 20.11.2015 und Genehmigung der **Anpassungen** aufgrund des **«OMNIBUS» am 09.10.2018**
- ✓ **DM 10158 vom 05.05.2016** Bestimmungen zur Einrichtung, Anerkennung und Verwaltung von Mutualitätsfonds;
- ✓ **DM 1411 vom 07.02.2019** Durchführung zur Anerkennung und Verwaltung von Mutualitätsfonds;
- ✓ **DG 29010 vom 19.07.2019** Preisdekret (*Vorgaben zur Preisgestaltung des Fonds*)
- ✓ Anpassung des **Nationalen-Risikomanagement-Plan für die Landwirtschaft 2020**: jährliche Vorgaben zu den Versicherungsmöglichkeiten und Preisgestaltung



Der Fond stabilisiert also das Einkommen rein aus der Apfelwirtschaft in Südtirol.

- ✓ Einkommen aus dem Zu- und Nebenerwerb wie UadB, oder lohnabhängiges Einkommen spielen hier keine Rolle
- ✓ Einkommen = Einnahmen - Ausgaben
- ✓ **Landwirte stabilisieren ihr Einkommen gegenseitig und in wechselseitiger Unterstützung**

Mutualität = Gegenseitigkeit



Das Obstbaugebiet in Südtirol ist sehr **homogen**, vor allem aber was die **Vermarktungsstruktur** betrifft. Dies **vereinfacht es** wesentlich, sektorale **Fonds** zur Einkommensstabilisierung **einzurichten**.

Die strukturierte Vermarktung, koordiniert von Vi.P und dem VOG, spielt hier eine wesentliche Rolle:

- ✓ **Einheitlicher Zugang zu Produktionsdaten der einzelnen Landwirte:**
Anlieferungsdaten, Auszahlungspreise, ...
- ✓ Vollständigkeit der Daten aufgrund **Anlieferungspflicht**
- ✓ Raschere **Evaluierung der Marktsituation** und Berechnung des Triggers



ANFORDERUNGEN an den Fond:

Der Fond soll für alle genossenschaftlich organisierten
Landwirte zugänglich sein ...

... auch jene die Systeme des aktiven Schutzes verwenden;

 ... Hagelnetze, Frostberegnung ...



Der Fond soll **nicht** schlecht wirtschaftende Betriebe fördern
=> Anreiz schaffen trotzdem Qualität zu produzieren;

Anforderungen um den Fond zu realisieren:

- ✓ **Einrichtung des Fonds durch Genehmigung der Vollversammlung des HSK**
 - Ernennung des Verwaltungsrates des Fonds
- ✓ **150 Landwirte müssen sich für die Anerkennung in den Fond einschreiben**
- ✓ **Einreichen des Antrags um Anerkennung bis 30.06.2020** *(Frist wurde vom 31.03.2020 auf den 03.06.2020 verschoben)*
 - ✓ **Mitgliedsantrag an das Hagelschutzkonsortium** – sofern nicht schon als Mitglied eingeschrieben
 - ✓ **Mitgliedsantrag an den Fond**
 - Mindestmitgliedschaft für min. 3 Jahre
 - Verlängert in 3-Jahres-Rhythmus
 - Entrichtung der Mitgliedsquote (wird nicht gefördert)
 - ✓ **Antrag um Deckung**
 - Jährlich neu einzureichen anhand eines Art „Versicherungszertifikates“
 - Entrichtung der **Deckungsquote (30%)** an den Fond – **70% wird als Förderung** von der öffentlicher Verwaltung an den Fond gezahlt



Mitgliedsbeitrag:

- ✓ Landwirte, welche sich im Gründungsjahr einschreiben zahlen **KEINEN** Mitgliedsbeitrag
- ✓ Landwirte, welche sich in den Folgejahren einschreiben, werden den Mitgliedsbeitrag im Verhältnis zum verfügbaren Kapital im Fonds einzahlen müssen – je mehr Kapital im Fonds desto höher ist der Mitgliedsbeitrag!

**Landwirte die von Anfang an in den Fonds einzahlen
sind klar im Vorteil!**



Deckungsbeitrag:

- ✓ **Deckungsbeitrag ist im Gründungsjahr für alle gleich berechnet auf das Einkommen des Betriebes => bei 0,90€ je Doppelzentner (100 kg)**
- ✓ **Deckungsbeitrag kann eventuell aber nach Risiko berechnet werden:**
 - Höheres Risiko => höherer Deckungsbeitrag
 - Niedriges Risiko => kleinerer Deckungsbeitrag
- ✓ **Sofern der Fonds morgen eine gewisse Größe erreicht hat, sinkt auch der Deckungsbeitrag, da er die wirtschaftlich notwendigen Mindestleistungen tragen kann – siehe Preisdekret des Ministeriums**

Beispiel:

600dz durchschnittliche Produktion x 0,90€/dz => 540 € (privater Anteil Landwirt: 30%)

EU steuert dabei noch die max. 70% hinzu => 1.260€

Dem Fonds stehen nun 1.800€ zur Verfügung



Austritt aus dem Fonds:

- ✓ Austritt erst nach 3 Jahren Mitgliedschaft möglich
- ✓ Das in den Fond einbezahlte Geld bleibt im Fond – kann nicht rückerstattet werden
- ✓ Bei Wiedereintritt in einem späteren Zeitpunkt möglich – sofern Kapital im Fonds höher ist als beim Austritt muss Mitgliedsbeitrag bezahlt werden

Es empfiehlt sich jährlich in den Fond einzuzahlen um davon auch größtmöglich zu profitieren. Alles andere wäre Spekulation!



Warum soll ich in den Fond einzahlen?

- ✓ Die Teilnahme am Fonds entscheidet jeder freiwillig
- ✓ EU setzt in Zukunft verstärkt auf Systeme der gegenseitigen Risikoabsicherung – Gießkannenprinzip hat ausgedient
- ✓ Einbezahltes Kapital steht dem Sektor (in unserem Fall der Apfelwirtschaft) zur Verfügung und stärkt die lokale Wirtschaft!
- ✓ Fond sichert das Einkommen => generiert somit Sicherheit (auch am Finanzmarkt)
- ✓ Stabilisiert einen Sektor und gibt Zeit um sich eventuell an neue Marktbedürfnisse anzupassen
- ✓ **Nutzung aktuell vorhandene EU-Fördermittel – wer weiß was die Zukunft bringt**



Wann zahlt der Fond?

- ✓ Sofern eine größere Preisschwankung und damit Einkommensverlust am gesamten Apfelmarkt zu verzeichnen ist - Beispiel niedrigere Auszahlungspreise im Vergleich zu den 3 vorherigen Jahren
- ✓ unverhältnismäßiger Anstieg der Produktionskosten

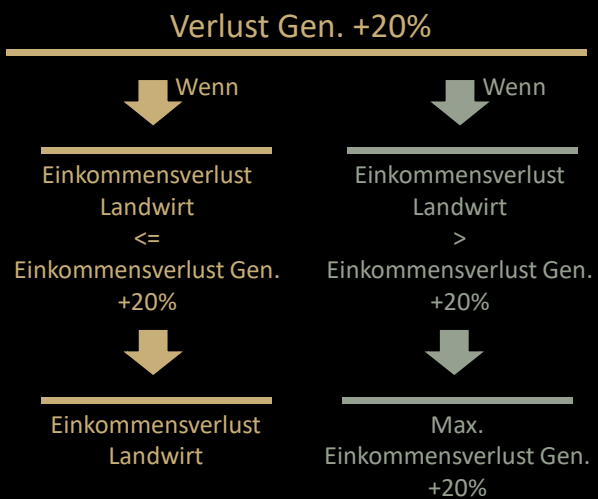
Diese Dynamiken werden über den „Trigger Event“ gemessen, welcher einen Verlust von größer als 15% anzeigen muss.

- ✓ Der „Trigger Event“ wird in der Regel vom Landwirtschaftsministerium – ISMEA für die gesamte Apfelwirtschaft oder für die Apfelwirtschaft innerhalb einer Region oder Provinz festgelegt
- ✓ Der Verwaltungsrat des Fonds kann aber diesen Trigger in besonderen Fällen selbst für ein bestimmtes Einzugsgebiet bestimmen lassen, sofern ein generelles Problem in der Vermarktung der Äpfel in diesem Gebiet besteht.
- ✓ Die Art der Berechnung dieses Triggers ist gesetzlich geregelt.



Qualitätslimit:

Berechnung des Einkommensverlustes auf Genossenschaftsebene



... Berechnung Vergütung:

$$\begin{aligned} &\text{Ø historisches Einkommen} && \text{Aktuelles Einkommen} && \\ &[\text{€/100kg}] && [\text{€/100kg}] && \\ &(\text{Totale Eingänge} - && (\text{Totale Eingänge} - \text{Standartkosten}) && \\ &\text{Standartkosten}) / \text{Angelieferte} && / \text{Angelieferte Menge} && \\ &\text{Menge} && && \\ & && \text{BruttoVerlust [€/100kg]} && \end{aligned}$$



$$\text{NettoVerlust [€/100kg]} = (\text{BruttoVerlust [€/100kg]} - \text{Selbstbehalt [€/100kg]}) \times \text{Höchstauszahlung [\%]}$$

$$\begin{aligned} &\text{NettoVerlust [€/100kg]} \times \begin{array}{l} \text{Vom Fond gedeckte Menge} \\ \downarrow \\ \text{Wenn höher als produzierte} \\ \text{Menge dann ...} \\ \downarrow \\ \text{Angelieferte Menge} \\ \text{Aktuelles Jahr} \end{array} = \text{AUSZAHLUNG} \end{aligned}$$

... Beispiel:

Laut Analyse der Universität Padua hätte der Fond in den letzten 10 Jahren 3 mal gezahlt. Heißt, dass ein Landwirt nach 3-4 Jahren in den Genuss einer Auszahlung gekommen wäre.

Ein Landwirt mit einer Produktion von ca. 600 dz hätte in diesem Fall 4 Jahre den jährlichen Deckungsbeitrag (ca. 0,90€/dz) von 540 € einbezahlt => für 4 Jahre **2.160€**

Den Betrag, welchen die EU beisteuert wären insgesamt => für 4 Jahre **5.040€**

GESAMTBETRAG IM FOND => 7.200€

Bei einem extremen Einkommensrückgang wie 2018 mit einer fälligen Kompensierung von 8,51€/100kg dürfte der Fond insgesamt max. 5,96€/100kg auszahlen => **3.576€***

Der Landwirt hat so gesehen sein gesamtes einbezahltes Kapital + **1.416€ EU-Förderung** abgeschöpft (also um 65% mehr zurückerhalten als er eingezahlt hat)

3.624€ bleiben weiterhin im Fond!



* Berechnet ohne Selbstbehalt. Sofern der Fond eine gewisse Dotation erreicht hat kann der Selbstbehalt auch reduziert oder auf null gesetzt werden.

Hypothetische Dotation des Fonds:

Wenn 70% der jährlichen Apfelproduktion in Südtirol mit einem Preis von 0,90 €/dt (*30% zu Lasten des Landwirtes*) über den sektoralen Fond IST für Äpfel abgesichert wird, bedeutet dies, dass ...



- ... die 30%, welche in Summe von den Landwirten jährlich einbezahlt würden, rund 6,20 Mio.€ betragen;
- ... **die 70%, welche über den PSRN jährlich an den Fond bezahlt würden, rund 14,50 Mio.€ ausmachen;**